Konrad Wippermann

Ein Lebensbild an einer kirchlichen Zeitenwende

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Um 1525 kam Christian *Wippermann* aus Lemgo nach Wiedenbrück[1]. Er stammte, wie der ursprüngliche Name „von der Wipper" verrät, aus einer im Bergischen beheimateten Familie, deren lippischer Abzweig im Lemgoer Kaufmannsstande (Krameramt) günstig sich entwickelt und damit einen beachtlichen gesellschaftlichen Rang gewonnen hatte[2]. In mehreren Geschlechterfolgen stellten die Wippermanns Bürgermeister zu Lemgo[3], einmal auch einen geschätzten Paderborner Offizial[4]. Für Wiedenbrück bedeutete also der Neubürger Wippermann einen vornehmen Zuwachs.

Die Übersiedlung hatte wohl der von Wiedenbrück stammende Lemgoer Ratsherr Paul Busse genannt *Pagendarm*[5] angebahnt und vermittelt. Dessen Bruder magister artium Konrad Pagendarm, vordem Werler Offizial gewesen[6], dann Advokat im heimischen Wiedenbrück geworden[7], war mit Margareta Hunckemann genannt Volmers (lat. Volmari), der älteren Tochter des Wiedenbrücker

---

1 Franz *Flaskamp*, Das westfälische Patriziergeschlecht Wippermann: Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 249/270.

2 Dieter *Schepper*, Zur Genealogie der Lemgoer Familie Wippermann: Lippische Mitteilungen 25 (1956), S. 204/217; Karl *Brenker*, Stammtafel des Geschlechts Wippermann: ebda. S. 218/247.

3 Klemens *Löffler*, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, Münster 1908, S. 237; dazu Erich *Kittel*, Hamelmann als lippischer Profanhistoriker: Lippische Mitteilungen 27 (1958), S. 5/52.

4 Konrad *Wippermann*, von 1506 bis 1516 bezeugt; vergl. ebda. S. 237; Bielefelder Urkundenbuch 1280, auch Lippische Regesten 2857, dazu Friedrich *Gerlach*, Der Archidiakonat Lemgo, Münster 1932, S. 88 ff.

5 Ernst Casimir *Wasserbach*, Hermanni Hamelmanni Opera genealogico-historica, Lemgo 1711, S. 641 (Grußwort an die Stadt Wiedenbrück von 1564): „Paulus Pagendarmius, adhuc vivus in hac urbe Lemgoviensi, ... senatorem ad annos fere 50 egerit laudabiliter"; vergl. Lippische Regesten 3003 (1512), auch *Gerlach*, Archidiakonat Lemgo, S. 330.

6 So nur durch *Hamelmann* (s. oben Anm. 3), S. 206, vermerkt: „M(agister) Conradus Pagendarmius, Widenbruggensis, iureconsultus et officialis quondam Werlensis"; bei Franz *Büscher*, De iudicio officialatus archiepiscoporum Coloniensium in ducatu Guestphaliae constituto (= Diss. Bonn 1871), vermißt man dieses erwünschte Besondere, die Personalien.

7 So Staatsarchiv Münster, Depositum Stadt Wiedenbrück, Urkunden 122 (1505) und 123 (1505) sowie Stift Wiedenbrück, Urkunde 234 (1530), als Zeuge in Urkunde 213 (1517); als Osnabrücker Vasall, seit 1512 mit dem Steinwerkskamp (vergl. Rudolf *vom Bruch*, Die Rittersitze des Fürstentums

Ökonomen und Bürgermeisters Otto *Volmari*, verheiratet[8]. Deren Schwester Anna wurde nun Ehefrau Christian Wippermanns und so dieser selbst am neuen Platze trefflich eingeführt[9]. Die erlauchte Familienverbindung ebnete ihm die Wege, wirtschaftlich, bürgerlich und kirchlich. Auf Volmarischem Eigentum, am Kirchplatz, fand er ein Heim, als Ackerbürger und Kaufmann[10], erlangte Zugang zum Stadtrat, ist sogar zu den Dignitäten des örtlichen Patriziats[11] aufgerückt, Lohnherr (Stadtkämmerer, camerarius)[12] und schließlich noch Bürgermeister (proconsul)[13] geworden[14]. Seinen Nachkommen sicherte er durch diese Heirat eine Anwartschaft bei den zwei örtlichen Blutvikarien (Familienpfründen, vicariae in sanguine), der Magdalenenvikarie in der Stifts- und

---

Osnabrück, 1930, S. 387 f.) belehnt, bei Joseph *König*, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg, Münster 1939, S. 209 f., dazu Anton *Weddige*, Ein Burglehen zum Reckenberg: Westfälische Zeitschrift 112 (1962), S. 171/184; seine Vermögenslage durch Staatsarchiv Münster, Osnabrücker Zentralbehörden, Abschnitt 88, Nr. 1 Bd. 1 (Viehschatzregister für 1528 ff.); war aus der Mitgift seiner Gattin (Staatsarchiv Münster, Rietberger Urkunden vom 24. November 1505 und zweimal vom 7. Dezember 1505) sowie durch eigene Darlehen (Rietberger Urkunden vom 28. August 1504 und 17. September 1522) Gläubiger des Rietberger Grafenhauses geworden, auch zeitlebens geblieben; hat (vergl. Franz *Flaskamp*, Die Kalands-Bruderschaft zu Wiederbrück II, Münster 1957, S. 12, über seine Gattin S. 23) bis 1533 gelebt, daher 1534 der Sohn Johannes Pagendarm mit dem Steinwerkskamp belehnt.

[8] Otto Volmaris *Familie* ist durch Wadersloher Urkunde vom 28. April 1524 (vergl. Friedrich Helmert, Wadersloh, Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Münster 1963, S. 233 f.) ausgewiesen: „Wy Otto Vollmers unde Lucke, Eelude, Egidius, Franciscus, Margareta unde Anna, Brodere unde Susters, doin kunt, bekennen unde betugen in dessen oppennen besegelden Breve vor uns, Herren Hinrick, unsen leven Sonne unde Broder, nutydes buten Landes, des wy in desser Sake mechtich syn, vort vor alle unse Erven unde Anerven, dat wy ...“; Aegidius (nicht der spätere Stadtrichter) und Franz wohl früh gestorben und (s. unten Anm. 73) ohne Nachkommen, die andern weiter bezeugt.

[9] Schon in der lückenhaften *frühesten* Bürgerliste (1480/1548; vergl. Franz Flaskamp, Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück I, Rheda 1938, S. 12) nach 1505: „Kerstienn Wypperman, Anna uxor“.

[10] S. unten Anm. 27.

[11] So die Bezeichnung der im Wiedenbrücker *Erb*rat immer wieder vertretenen Familien; das Wort „Honoratiorentum“ völlig unbekannt.

[12] Flaskamp, Bürgerlisten, S. 13 (für 1549): „Christiaen Wipperman, *Loenher;* Anna [uxor]“.

[13] Zu Wiedenbrück bis 1600 abwärts *proconsul* = Bürgermeister, consul = Ratsherr; zu Lemgo dagegen (s. oben Anm. 3, 5) schon eher consul = Bürgermeister, senator = Ratsherr.

[14] S. unten Anm. 18.

Pfarrkirche[15] sowie der Kreuzvikarie in der Marienkirche[16]. Mit seiner Gattin trat er dem Kaland[17] bei. In dessen Totenliste ist sein Ende für 1562 vermerkt[18]; die so verwitwete Anna Volmari hat etliche Jahre länger gelebt[19].

Ungefähr inmitten von Christian Wippermanns Wiedenbrücker Dasein wurde das Hochstift Osnabrück zum *Luthertum* umgeschaltet. Am 27. Juli 1543 kam der Lübecker Superintendent Hermann Bonnus[20] namens des Osnabrücker Fürstbischofs Franz von Waldeck (1532/53)[21] auch nach Wiedenbrück[22] und verpflichtete diese Pfarrei, ebenso aber die noch abhängigen Kirchspiele Langenberg, St. Vit und Gütersloh, auf seine Landkirchenordnung[23].

---

15 Staatsarchiv Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 195.

16 Ebda. 202; vergl. Franz *Flaskamp*, Geschichte der Marienkirche zu Wiedenbrück: Franziskanische Studien 43 (1961) S. 21/74.

17 Franz *Flaskamp*, Die Kalands-Bruderschaft zu Wiedenbrück, 2 Hefte, Münster 1957/59.

18 Kalands-Bruderschaft II, S. 32: „Christianus Wippermann, proconsul huius oppidi, 1562"; entsprechend *Hamelmanns* Grußwort von 1564 (s. oben Anm. 5): „Christianus Wippermannus ... apud vos quoque ante paucos annos consulatum gesserit".

19 Ebda. S. 24: „Anna, uxor Christiani Wippermans, proconsulis"; ausdrücklich als *noch lebend* Diözesanarchiv Paderborn, Dep. Dechanei Wiedenbrück, Urkunde 32 vom 22. Februar 1571: Lohnherr Johannes Pagendarm (Neffe) ist ihr Vormund, sie mit den Söhnen Hermann und Christian Erbin ihres Mannes geworden.

20 Franz *Flaskamp*, Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

21 Richard *Böger*, Franz von Waldeck: Ravensberger Jahresbericht 33 (1919), S. 89/172; Hugo *Hoyer*, Untersuchungen über die Reformationsgeschichte des Fürstbistums Osnabrück (= Diss. Göttingen): Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 32/33 (1928), S. 76/200; Franz *Flaskamp*, Reformation und Gegenreformation im Hochstift Osnabrück: Westfälische Forschungen 11 (1958), S. 68/74.

22 Das *Datum* im Brief der Reckenberger Beamten von „Frydages na Jacobi apostoli anno etc. XLIII" an Kloster Herzebrock (handschriftliche Chronik Matthias Beckers im dortigen Pfarrarchiv, S. 149): „Dewyle de Hillige Schrifft walgelehrter Hermannus Bonnius dussen Avent hyr angekommen". Hat nach Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 3504 B, S. 82/85, am 28. Juli dem versammelten Stiftskapitel und Stadtrat sein Mandat von Petershagen, 25. Juli, samt der Kirchenordnung behändigt und am 29. Juli in der Aegidienkirche den entsprechenden lutherischen Gottesdienst gehalten.

23 Emil *Sehling*, Die evangelischen Kirchenordnungen VII 2, 1. Teil, Tübingen 1963, S. 222/226, die entsprechende Stadtkirchenordnung (für Osnabrück) ebda. S. 247/264; die vorbildliche *Lübecker* Kirchenordnung Johannes Bugenhagens (1531) ebda. V, Leipzig 1913, S. 323/368. — Die angebliche „unerhörte Neuerung, zu der das frommgläubige Volk nur gezwungen sich verstanden habe", wie die frühere katholische Meinung war, wurde Lügen gestraft, indem die Papstkirche selber seit dem 7. März 1965 zwecks Einschmelzung des deutschen Protestantismus ihre eigene neue „Deutsche Messe" deutlich der Evangelischen Liturgie anpaßte.

Dadurch wurden alle Eingesessenen berührt[24], die Wippermanns ebenso wie die anderen, freilich unterschiedlich nach dem Grade ihrer mittelalterlich-kirchlichen Einstellung und Haltung[25]. Später wurde diesen frühen Wiedenbrücker Wippermanns eine besonders enge altkirchliche Anhänglichkeit zugeschrieben[26], was solange zutreffen mochte, wie für diese vornehmen Kreise das kirchliche Einvernehmen durchaus lohnend und nichts anderes gültig war, auch bei der Volmarischen Einwirkung ungefähr selbstverständlich sein. Ob aber gleicherweise nach Einführung der Reformation? Zu denken gibt das von den Eheleuten Wippermann-Volmari um 1550 erbaute neue Wohnhaus, als Kaufmannshaus (lat. aedes) und Ackerbürgerhaus (lat. domus) gestaltet[27]. Es läßt sich doch wohl nicht bestreiten, daß dessen alttestamentliches Bildwerk (Paradiesesfrevel, Abrahamsopfer, Judith mit dem Haupte des Holophernes) und dessen Widmung

„Has aedes protegas, summi fabricator Olympi,
tempestas ne vel ignis edax noceant.
Namque tuam in laudem, magnum simul urbis honorem,
Wipperman struxit Christian hancce domum"

---

[24] Vermöge des gängigen *Pfarrzwanges* wurde Wiedenbrück samt den abhängigen Kirchspielen 1543 *lutherisch* und ist dann bis zur Jesuitenmission von 1625/27 (vergl. Franz Flaskamp, Die Jesuiten in Wiedenbrück: Schreiber-Festschrift „Dona Westfalica", Münster 1963, S. 74/91) lutherisch geblieben, wie auch das örtlich überkommene bildliche und inschriftliche Altertum dieser Zeitspanne nur aus lutherischer Sicht zu erklären ist. Irrig war somit die frühere Überzeugung der örtlichen Franziskaner, das „Gnadenbild" ihrer Marien-Wallfahrtskirche habe den Wiedenbrücker Landen vom Mittelalter her unentwegt den „alleinseligmachenden wahren Glauben bewahrt"; ganz abgesehen davon, daß diese dem beginnenden 16. Jahrhundert entstammende Pieta erst 1625 von den Jesuiten dieser ihnen vom Fürstbischof Franz Wilhelm zugewiesenen Residenzkirche besorgt worden ist.

[25] Wie sich freilich bei *allen* sozialen Entwicklungen, nicht nur bei den religiös-kirchlichen, eine Skala der Bereitwilligkeit, jedoch im Falle des breiteren Gelingens auch eine allmähliche Annäherung derer zu ergeben pflegt, die zunächst bedenklich waren; denn wirtschaftliche und gesellschaftliche Abhängigkeiten vermögen mehr als die gepriesenen „Prinzipien".

[26] Im *Testament* Konrad Wippermanns vom 2. Juni 1604 (Historisches Archiv des Erzbistums Köln, St. Severin A II 31, Bl. 1 a): „Der Optimo Maximo immensas atque infinitas dico et ago gratiarum actiones, quod me a christianis et catholicis parentibus nasci atque ab ipsis in eadem orthodoxa Catholica et Romana fide et religione educari voluerit et procuraverit". Was aber zweifellos mehr nachtridentinische und gegenreformatorische Gedanken sind als durchaus verläßiche geschichtliche Zeugnisse aus dem Wiedenbrück des beginnenden 16. Jahrhunderts.

[27] Albert *Ludorff*, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, Tafel 53 Nr. 2; dazu Franz *Flaskamp*, Das Ackerbürgerhaus der Stadt Wiedenbrück, Rietberg 1937.

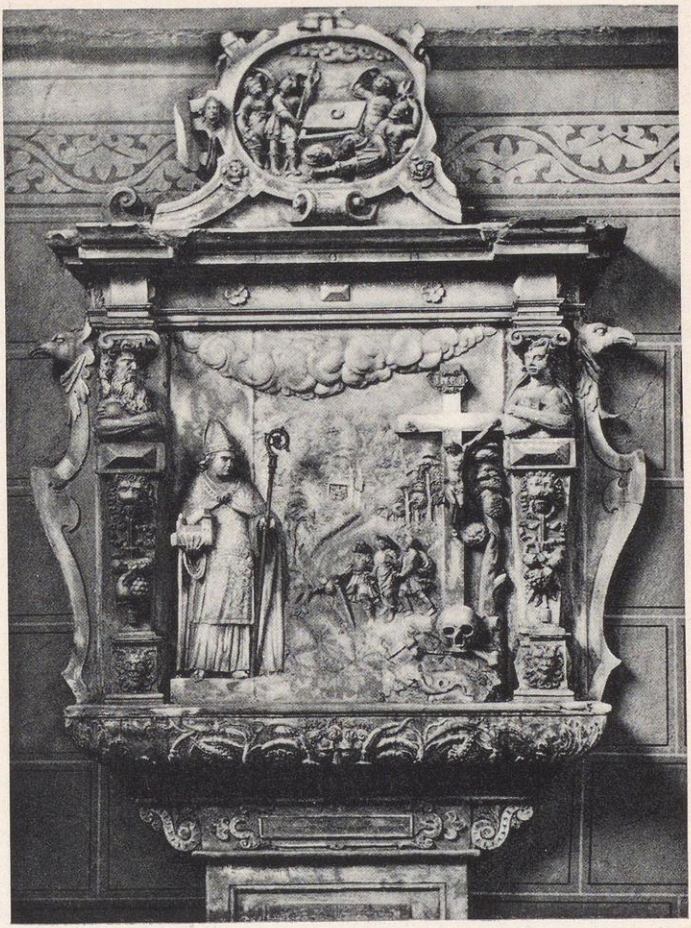

mehr von Reformation, Humanismus und weltlicher Denkart zeugt als von einem Nachleben gotisch-mittelalterlicher Kirchlichkeit.

Allerdings waren die Wippermanns durch die Volmarische Verwandtschaft stärker dem *Mittelalter* zugekehrt und verpflichtet als andere; denn sie konnten schlecht bündig abrücken von deren Tradition. Schon die Großeltern Heinrich Volmari und Margareta Hachmeister[28] waren kirchlich hochinteressiert gewesen, beim Neubau der Marienkirche (1470), erst recht durch Stiftung der Annenvikarie (1486) und Vorbereitung der Kreuzvikarie daselbst, ebenso beim Neubau der Pfarrkirche (1502) und durch Widmung des Sakramentshauses (1504) so hervorgetreten[29]. Die jüngere Generation, in dem Stiftsdechanten Johannes Volmari, dessen Bruder Otto Volmari samt seiner Gattin Lücke (Lutgardis) Wrede und deren Bruder Johannes Wrede dargestellt, hatte mit Gründung der Magdalenenvikarie (1504) und der Kreuzvikarie (1510) diese Bahn fortgesetzt[30]. Der folgende Stiftsdechant, Heinrich Volmari, Ottos Sohn, wurde dann zum Anwalt des Stifts im Widerstand gegen die Reformation des Bonnus[31], konnte zwar die lutherische Entwicklung des Kirchspiels nicht abwenden[32], sicherte aber dem Stift einen Fortbestand gemäß seinem mittelalterlichen, kaiserlich verbürgten Recht[33].

---

[28] Der *Familien*name der Frau ist nie genannt, doch der Tatsache zu entnehmen, daß Konrad Hachmeister 1486 bei Stiftung der Annenvikarie (Stift Wiedenbrück, Urkunde 166) selber die 1. Ernennung ausspricht, die 2. Ernennung aber Heinrich Volmari überläßt; dieser ist nach Rietberger Urkunde vom 24. November 1505 tot, seine Witwe am 25. November 1507 (Stift Wiedenbrück, Urkunde 200) noch lebend, doch am 8. März 1510 (ebda. 202) gleichfalls tot.

[29] Flaskamp, Marienkirche, S. 28/35.

[30] Stift Wiedenbrück, Urkunden 195, 202.

[31] Seine *Proteste* vom 4. August 1543 und 6. Oktober 1547 im Staatsarchiv Münster, Msc. VII 3504 B, S. 82/85 und S. 86 f.

[32] Die beiden im *Gemeinde*dienste tätigen Pfarrkapläne haben also von 1543 bis 1626 lutherisch praktiziert, zunächst nach der Landkirchenordnung des Bonnus (s. oben Anm. 23), später nach der 1606 bei Grothe in Lemgo gedruckten Verdenschen Kirchenordnung Philipp Sigismunds von Braunschweig-Wolfenbüttel; die mit Franz *Hase* und Johannes *Dotte* beginnende Reihe auch im Kaland geduldet, die beiden letzten, Alhard *Gehle* und Johannes *Richter*, aber 1626 abgeschoben.

[33] Was *praktisch* auch nur bedeutete, daß man bei den Stiftsherren und Stiftsvikaren die üblichen Weihen als Vorbedingung der endgültigen Annahme beanspruchte, keineswegs aber jene Unordnung verhüten konnte, die der Visitationsbericht des Lucenius von 1625 (herausg. von Franz Flaskamp, Wiedenbrück 1952) spiegelt.

Das *Stift* bildete aber ein Pendant zum bürgerlich-pfarrkirchlichen Wiedenbrück, vermöge seiner 24 Geistlichen und der Verfügung über die Pfarrstellen zu Wiedenbrück, St. Vit, Langenberg, Gütersloh, vordem auch zu Neuenkirchen[34], und die Vikarien daheim samt mancherlei Anhang[35]; bei ihm war also, wie man zu sagen pflegt, eher als bei der Stadt und der Pfarrkirche „noch etwas zu erben". Wer darum auf geistigen Fortschritt der Kinder durch Studium bedacht war, tat gut daran, zum Stift Fühlung zu halten, um im Bedarfsfalle die Gefälle einer Vikarie als Beihilfe zu beziehen[36] und ein endgültiges Unterkommen in einer Pfründe stiftischen Patronats nicht ohne weiteres auszuschalten.

Die älteren Wippermanns haben sich auch wohl nicht flugs und ausdrücklich von der mittelalterlichen Kirche losgesagt. Sonst wäre es kaum zu erklären, daß drei ihrer Söhne *führende Geistliche* mittelalterlicher Art geworden sind, wenn sie auch wahrscheinlich erst im Laufe der Zeit zu jener strengeren kirchenpolitischen Richtung gelangten, die das Konzil von Trient angebahnt hatte: Konrad als Stiftsdechant zu Köln[37], Otto als Notar an der Römischen Rota[38], Hermann als Stiftsdechant zu Wiedenbrück[39]. Mehr freilich als dem Elternhause war es vielleicht dem Stiftsdechanten

---

[34] Hatte mit der Grafschaft-*Rietberger* Reformation (1537) aufgehört und wurde erst 1664 etwas eingeschränkt erneuert; vergl. Franz Flaskamp, Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 55/56 (1962/63), S. 22/68.

[35] Florenz Karl Joseph *Harsewinkel,* Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium (1798), gedruckt Münster 1933; dazu Collationsordnung des Osnabrücker Bischofs Erich von Braunschweig-Grubenhagen vom 30. Juni 1517 im Diözesanarchiv Paderborn, Dep. Dechanei Wiedenbrück, Nr. 21, auch StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 193, dazu päpstliche Bulle vom 1. November 1517 ebda. 215.

[36] Die später noch als *„Osnabrücker Kleriker"* bezeichneten Juristen usw., beispielsweise auch der Wiedenbrücker Advokat Magister artium Konrad Pagendarm, die in jungen Jahren Tonsur und niedere Weihen (quattuor minores) erhalten hatten und daraufhin die Einkünfte einer Vikarie als Studienbeihilfe, freilich für die anhaftenden gottesdienstlichen Verpflichtungen eine Stellvertretung besorgen sollten.

[37] Hermann Heinrich *Roth,* Stift, Pfarre und Kirche zum hl. Severinus in Köln, 1916, S. 72; *ders.,* St. Severin in Köln, ein Kollegiatstift, Augsburg 1925, S. 113.

[38] So Staatsarchiv Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Urkunde 278 vom 29. September 1576, ausgewiesen, aber bei Aufnahme zur römischen Anima-Bruderschaft am 25. November 1576 (vergl. Liber confraternitatis beatae Mariae de Anima, Rom 1875, S. 166; dazu Joseph *Schmidlin,* Geschichte der Anima, Freiburg 1906, S. 366) schon 15 Jahre an der Kurie tätig gewesen, vielleicht nach bereits römischem Studium.

[39] Harsewinkel, Ordo ac series, S. 14.

Heinrich Volmari zuzuschreiben, daß diese drei jungen Wippermanns sich auswärtigen Schulen zuwandten, die nicht so bewußt mit der kirchlichen Vergangenheit gebrochen hatten, und darum nachher selber unbeschwerter dem Tridentinum zustimmen konnten. Wie es scheint, hat sich ihnen Köln für gymnasiale und akademische Ausbildung besonders empfohlen[40], so sehr auch schon das studium generale zu Bologna, Montpellier, Paris[41] und eigens an der Römischen Gregoriana[42] geschätzt wurde.

Konrad Wippermann, der *älteste* Sohn aus der Ehe Wippermann-Volmari, um 1527 geboren, gewann nachher den weitesten und breitesten Ruf, ob seiner Kölner Dechantenstellung, mehr noch auf Grund seiner Studienstiftung[43], die im Ablauf von reichlich 300 Jahren vielen Nachkommen seiner Geschwister Christian, Agnes und Margareta eine gymnasiale, nicht wenigen auch eine akademische Bildung finanziell ermöglicht[44], später immer noch begünstigt hat[45]. Sein Name ist daher, im Rahmen der so fort und fort benötigten genealogischen Nachweise, ständig wieder aufgeleuchtet, weil jede überzeugende Ermittlung, über Eltern, Großeltern und weitere Vorfahren im Blute aufsteigend, bei Christian, Agnes oder Margareta Wippermann, den Geschwistern des Stifters, und so auch bei dem Stifter selbst landen mußte.

In jungen Jahren hatte Konrad Wippermann gewiß die heimische Trivialschule[46] besucht, die damals noch merklich die Tradition

---

[40] Daher später den Stipendiaten seiner Stiftung (vergl. Westfälische Zeitschrift 110, 1960, S. 268) zur Pflicht gemacht.

[41] In der Diözese Osnabrück seit 1259 den Klerikern ein studium generale (Universitätsbesuch) empfohlen, dabei *Paris* wegen seines wissenschaftlichen Rufes bevorzugt; Osnabrücker Urkundenbuch III 217 (betr. Verwendung am Osnabrücker Dom): „Nullus de cetero eligendorum, recipiendorum seu instituendorum in ecclesia nostra in canonicum et in fratrem aliquatinus emancipetur nec vocem habeat in capitulo, quin vicesimum annum exegerit et per annum vel amplius Parisiis studuerit seu alibi, ubi studium fuerit generale".

[42] Konrad Wippermanns Neffe Johannes *Schlebrügge* wurde 1588 aus dem römischen Studium zum Wiedenbrücker Dechanten berufen (vergl. Harsewinkel, Ordo ac series, S. 13 f.), ebenso 1627 Christoph *Strenger* zum Stiftsherrn (vergl. Flaskamp, Kirchenvisitation des Lucenius, S. 40); bei weiteren ist römisches Studium zu vermuten.

[43] Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 267/270.

[44] Stammtafeln etlicher *Bewerber* und auch zugelassener Stipendiaten im Historischen Archiv der Erzdiözese Köln, St. Severin A II 31, Bll. 20/61.

[45] Nach *Roth*, Stift usw., S. 72, wurden 1916 noch je 222 Mark jährlich gezahlt.

[46] Übliche *Stadtschule* mit Deutschklasse (Unterstufe) und Lateinklasse (Oberstufe), daher einem Deutschlehrer (ludimagister) für die „Germanisten" und

der einstigen Stiftsschule fortsetzte, mehr *Lateinschule* geblieben als breiter dienliche Stadtschule[47] geworden war. Vom empfehlenden Ruf dieser Schule zeugt die Aufmerksamkeit einer Osnabrücker Adelsfamilie: der spätere Freund Luthers und Melanchthons Jasper (Kaspar) von Schele aus dem Hause Schelenburg[48] hat etwa gleichzeitig nacheinander an den Lateinschulen zu Osnabrück, Oldenzaal, Wiedenbrück, Münster, Emmerich und Magdeburg sich humanistisch zu bilden gesucht[49]. Ob Wippermann alsdann zum Montaner Gymnasium zu Köln[50] gegangen ist? Zwar lag aus territorialer Sicht die Osnabrücker Domschule[51] am nächsten[52], aber in den Tagen des Bischofs Franz von Waldeck wohl nicht mehr für junge Leute, denen man eine andere Richtung vermitteln wollte.

---

einem nach den drei berühmten Wegen der Erkenntnis (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) benannten „rector trivialium" für die „Latinisten"; diese Ordnung wurde durch die spätere Gründung eines „Gymnasiums" (1637, aber nur Unter- und Mittelstufe) grundsätzlich nicht berührt.

47 Im Zeitalter der Aufklärung (Philanthropinismus) wurde hier wie in allen anderen Städten die Entwicklung zur „Volksschule" angebahnt, doch noch 1824 der Oberklassenlehrer Heinrich *Lammers* (vergl. Franz Flaskamp, Westfälische Schulgeschichte der Neuzeit, Gütersloh 1963, S. 12/20) eigens wegen seiner alt- und neusprachlichen Vorbildung und Verwendbarkeit berufen.

48 ADB. 53 (1907), S. 745 ff.; Geschichte des Geschlechts Schele II, Hannover 1829, S. 37/46; Rudolf *Sperber*, Jasper von Schele: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 17 (1912), S. 179/194; Hugo Rothert, Luthers Beziehungen zu Westfalen = Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 19 (1917), S. 17 f. und S. 152 f.; *Bruch*, Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, S. 134/146; Franz *Flaskamp*, Ein Zwischenbericht der Osnabrücker Reformationsgeschichte = Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 58 (1960), S. 133 f.; *ders.*, Der Osnabrücker Anschlag auf die Herrschaft Rheda: Ravensberger Jahresbericht 61 (1959), S. 135/148, doch dazu Rochus *von Liliencron*, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert IV, Leipzig 1869, S. 480/484.

49 Geschichte des Geschlechts II, S. 37.

50 Paul *Clemen*, Kunstdenkmäler der Stadt Köln II 3, Ergänzungsband (1937), S. 386 f.: durch Heinrich von Gorichem 1420 gegründet, vom Regens (Direktor) Lambertus de Monte († 1499) sehr erweitert, daher später nach ihm beannt; in preußischer Zeit (1815) zum Regierungsgebäude bestimmt.

51 Julius *Jäger*, Die schola Carolina Osnabrugensis, 1904.

52 Johannes *von Willen* aus Wiedenbrück, Vater des Osnabrücker Marienpfarrers Otto von Willen (vergl. Franz Flaskamp: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 49/50, 1956/57, S. 71/77), gibt als Zeuge im Prozeß wegen der unehelichen Kinder von Graf Konrad V. von Rietberg (1558/59; Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 150 I, Nr. 15 Bd. 1) so seine Personalien an: etwa 90 Jahre alt, hat als *Schüler zu Osnabrück* bei Friedrich von Rietberg (an der Krahnstraße) gewohnt, ist jetzt Tuchhändler, Gastwirt und Ackerbürger zu Wiedenbrück.

Vom Montaner Gymnasium dachte er später ebenso günstig wie von der Kölner Universität[53]: für beide hat er die Stipendiaten seiner Studienstiftung verpflichtet[54]. Es kann daher die Vermutung gelten, daß er, wie zu Köln dem studium generale zugetan, vorher ebenso seine humanistische Zurüstung dortselbst dürfte erfahren haben. Damit würde außerdem eine bezeugte Kölner Gunst verständlich werden: daß er am 8. Oktober 1545 an der Universität gebührenfrei eingeschrieben wurde, da bereits famulus des Rektors Peter Kannegießer geworden[55]. In Köln mag er auch den theologischen Licentiatengrad gewonnen haben. Oder darf man ein zusätzliches römisches Studium wähnen und darin den Grund für die nachher wiederholt bezeugte römische Wertschätzung erblicken? Tatsächlich hat er sein Kölner Studium vom Frühjahr 1546 bis zum Frühjahr 1552 unterbrochen.

Als Geistlicher am Kölner *Severinsstift* wurde er „Jubilar"[56], war also, da zu Jahresanfang 1605 gestorben, vor 1555 dort eingetreten, wahrscheinlich sofort als Stiftsherr. Auf päpstliche Provision hin wurde er 1568 Stiftsdechant[57], ihm also mit 40 Jahren jene Besonnenheit und Stetigkeit zugetraut, die in der Führung einer Gemeinschaft von 16 Kanonikern und 12 Vikaren beansprucht wurde; denn üblicherweise oblag dem Dechanten die Verantwortung, während der Stiftspropst mehr ehrenhalber präsidierte als sich mit Amtsgeschäften persönlich zu befassen.

Als *Dechant* hatte Wippermann schon am 6. Juni 1569 das Stift in wichtiger Sache zu vertreten, nämlich bei der unter Valentin von Isenburg (1567/77) durchgeführten frühesten nachtridentinischen Visitation[58] über die äußere und innere Verfassung von St. Severin Rechenschaft zu geben. Aber diese Prüfung verlief glimpflich, viel günstiger, als derartige Kirchenschauen im allgemeinen sich abspielten[59]. Es mochte wirklich nicht viel zu bemängeln sein,

---

[53] *Clemen*, Kunstdenkmäler II 3, Ergänzungsband (1937), S. 379/384; Hermann *Keussen*, Die alte Universität Köln, 1934.

[54] Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 268.

[55] Hermann Keussen, Die *Matrikel* der Universität Köln II, Bonn 1919, S. 995, Nr. 626: „Conr(adus) Wypperman, Wydenburgensis, j(uravit), art(ibus), fam(ulus) rectoris", d. h. gebührenfrei.

[56] Zeugnis seines Epitaphs (s. unten Anm. 96): „post jubilaeum honorifice celebratum".

[57] Roth, Stift usw., S. 72.

[58] August *Franzen*, Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln, Münster 1960, S. 139 f.

[59] Zum Vergleich s. Wilhelm Eberhard *Schwarz*, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571/73), Münster

auch des Dechanten Persönlichkeit als Gewähr für die Ausmerzung noch vorhandener Schwächen betrachtet werden, er selber mehr ausgleichend als eifernd sich verwerten. Überlegt wohlwollend hat er am 7. September 1579 im Kölner Karmeliter-Kloster gegenüber dem Kardinal Giambattista Castagna, dem späteren Papst Urban VII., sich geäußert, als die päpstliche Bestätigung des schon am 5. Dezember 1577 zum Kölner Erzbischof gewählten Gebhard Truchseß von Waldburg in Frage stand. Er förderte damit dessen Annahme, hat aber die einige Jahre danach erwiesene Unsicherheit des ernannten Erzbischofs gewiß umso mehr als bittere eigene Enttäuschung empfinden müssen[60]. Im Einvernehmen mit dem Soester Propst Gottfried Gropper setzte er sich 1582 für die Auflösung des Kölner Achatiusklosters (Dominikanerinnen) in der Marzellenstraße[61] ein und vermittelte dadurch den Jesuiten eine günstige Stätte für das geplante größere Kolleg[62]. Zusammen mit dem Stiftsscholaster Ludger Heresbach[63] und dem Weihbischof Theobald Craschell[64] bemühte er sich um vermehrte Severinsverehrung in seiner Kirche, ließ daher den Severinsschrein auffrischen und bestimmte den 26. März zu einem besonderen stiftischen Severinstag. Neben solchem Hervortreten verlief die viele Kleinar-

---

1913; Franz *Flaskamp*, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius (1625), Wiedenbrück 1952; dazu *handschriftlich:* Diözesanarchiv Münster, Visitationes episcopales, Bde. 23/26 = Oberstift 1613/16 und Bd. 28 = Emsland 1618/22; Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87 = Visitationsprotokolle 1651/55 betr. Hochstift Osnabrück und Niederstift Münster.

[60] Paul *Holt*, Beitrag zur Kirchengeschichte Kurkölns im 16. Jahrhundert: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 18 (1936), S. 111/143.

[61] *Clemen*, Kunstdenkmäler II 3, Ergänzungsband (1937), S. 265 ff., war 1332 gegründet, aber mittlerweile ein Ärgernis geworden.

[62] Ebda. S. 389/397; Anton *Kreuser*, Das Marzellengymnasium in Köln, 1911; Joseph *Kuckhoff*, Die Geschichte des Gymnasium Tricoronatum, 1931; *Festschrift* „Tricoronatum" (zur Vierhundertjahrfeier), 1952.

[63] Geb. 1533 Köln, nach hervorragender Schul- und Universitätsbildung seit 1568 ausgezeichneter Scholaster an St. Severin, seit 1572 auch Stiftsherr an St. Andreas, schon seit 1567 Großsiegler (Kanzler) der jeweiligen Kölner Kurfürsten, gest. 19. Oktober 1605 Köln, Epitaph in St. Severin; vergl. *Clemen*, Kunstdenkmäler II (1929), S. 290 f., besonders *Roth*, Stift usw., S. 80 f. und S. 176 f., auch *ders.*, Kollegiatstift, S. 113.

[64] Hierarchia catholica III, 2. Aufl. (von Ludwig *Schmitz-Kallenberg*), Münster 1923, S. 345; *Roth*, Kollegiatstift, S. 31, 113: stammte aus Aachen, war Stiftsherr an St. Severin und seit 1574 Kölner Weihbischof, gest. 31. Juli 1587 Köln; über seine durch Testament vom 19. Oktober 1583 errichtete Studienstiftung vergl. Gerhard *Schoenen*, Die Kölnischen Studienstiftungen, Köln 1892, S. 195 f., Nr. 38.

beit, die er niemals sich hatte verdrießen lassen, wie man ihm nachrühmte[65].

Es konnte nicht ausbleiben, daß die verantwortliche kölnische Stellung und Tätigkeit Wippermanns dessen Verbindung mit der westfälischen *Heimat* und der heimischen Verwandtschaft langsam einschränkte. Urkundlich bezeugt ist er hier nur bei zwei Regelungen der Volmarischen Erbschaft, wobei er als führende Persönlichkeit die Interessen der Wippermanns, also der Nachkommen Anna Volmaris, gegenüber den Ansprüchen der Pagendarms, also der Nachkommen Margareta Volmaris, zu vertreten hatte. Das eine Mal ging es um die kirchliche, das andere Mal um die bürgerliche Erbschaft.

Als Enkel Otto Volmaris waren die Wippermanns und die Pagendarms an den beiden örtlichen *Blutvikarien* gleicherweise berechtigt; denn in beiden Stiftungen war ausgemacht, daß im Falle einer Vakanz der älteste zu Wiedenbrück geborene männliche Nachkomme Otto Volmaris einen geeigneten Anwärter dem Stiftskapitel empfehlen (präsentieren) solle, bei mehreren Bewerbungen daher zu unterscheiden hatte[66]. Daß hier leicht Reibereien entstehen konnten, die eine Seite sich als benachteiligt erachten mochte, liegt auf der Hand. Vielleicht war es den Pagendarms bereits unangenehm gewesen, wie sich bei Lebzeiten von Otto Volmaris Sohne Heinrich, des Wiedenbrücker Dechanten[67], im Einzelfalle diese Präsentation dargestellt hatte: Konrad Wippermann selber war seit 1565 neben seiner Kölner Stiftsherrnstellung mit den Gefällen der Magdalenenvikarie bedacht[68]. Um solche Ärgernisse fürderhin auszuschalten, einigten sich am 22. Juni 1574 die Vettern auf eine Teilung der Interessen[69], indem sie die Magdalenenvikarie in der Stiftskirche den Wippermanns, die Kreuzvikarie in der Marienkirche den Pagendarms einräumten. Infolgedessen wurden demnächst dort bewußt Nachkommen der Anna Volmari und hier Nachkommen der Margareta Volmari empfohlen und versorgt. Was aber nicht im Wege stand, daß man gegen Ende der Stiftsherrlichkeit einem Nachkommen beider Seiten, dem Vikar

---

[65] Epitaph (s. unten Anm. 96): „post multos magnanime semper exantlatos labores".

[66] In beiden Urkunden (Staatsarchiv Münster, Stift Wiedenbrück, Nr. 195 und 202) sozusagen wörtlich übereinstimmend.

[67] *Harsewinkel,* Ordo ac series, S. 12 f.: war 1526 bis 1569 Stiftsdechant gewesen.

[68] Ebda. S. 95.

[69] Staatsarchiv Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 288 a (Original, Papier).

Georg Schwenger[70], beide Blutvikarien überlassen hat, daher in der rechtlichen Abwicklung geradezu von den „Schwengerschen" Familienstiftungen gesprochen wurde[71].

Einfacher gestaltete sich der *bürgerliche* Erbvergleich. Am 29. September 1576 verkauften die Nachkommen Otto Volmaris den von Osnabrück lehnrührigen Haupthof der Bauerschaft Lintel[72] an die Stadt Wiedenbrück[73]. Dazu erschienen als Nachkommen der Margareta Volmari, der Ehefrau Konrad Pagendarms, der Wiedenbrücker Ratsherr Johannes Pagendarm, die Lippstädter Ratsherren Walrabe Schütte d. j. und dessen Bruder Johannes Schütte sowie deren Schwäger, die Lippstädter Ratsherren Gerhard Schattenhaus, Bernhard Vogt und der mit Paese (Pascasa) Schütte aus Lippstadt verheiratete Wiedenbrücker Ratsherr Johannes Hemsel[74], als Nachkommen Anna Volmaris, der Ehefrau Christian Wippermanns, der Kölner Stiftsdechant Konrad Wippermann und der Wiedenbrücker Stiftsherr Hermann Wippermann, beide zugleich den römischen Notar Otto Wippermann vertretend, der Wiedenbrücker Bürgermeister Christian Wippermann d. j., der Stadtrichter Christoph Hölscher als Vormund des minderjährigen Heinrich Har-

---

[70] *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 87 f.

[71] In den Verhandlungen, die beider Gefälle 1831 zur Gründung einer *Schulvikarie* gedeihen ließen, die bis 1875 bestanden hat, d. h. einer geistlichen Lehrerstelle für die Oberklasse der Wiedenbrücker Volksschule.

[72] War (nach Staatsarchiv Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Urkunden 164/165) zunächst Lehnshof der *Hachmeisters*, seit 1523 Otto Volmaris, seit 1561 Heinrich Volmaris, Christian Wippermanns d. j. und Johannes Pagendarms gewesen.

[73] Ebda. Urkunde 278.

[74] Aus dieser Verwandtschaft nahmen drei *Rentbriefe* einen sonderbaren Weg. Nach Rietberger Urkunden, einer vom 24. November 1505 und zweien vom 7. Dezember 1505, hatte die Witwe Heinrich Volmaris (Margareta Hachmeister) dem Rietberger Grafen Johannes 200 Goldgulden geliehen und sich dafür drei rietberg-hörige Höfe im Amte Reckenberg verpfänden lassen. Im Erbgang waren die drei Rentbriefe an den Sohn Otto Volmari und dessen Gattin Lücke (Lutgardis) Wrede gekommen, als Mitgift von deren Tochter Margareta Volmari an den Advokaten Magister artium Konrad Pagendarm, als Mitgift von deren Tochter Anna Pagendarm an den Lippstädter Bürgermeister Walrabe Schütte; als Mitgift von deren Tochter Paese (Pascasa) Schütte kamen sie 1566 an den Wiedenbrücker Ratsherrn Johannes Hemsel. Diese Eheleute Hemsel-Schütte verkauften sie (nach Rietberger Urkunden vom 2. April 1571 und 7. Januar 1572) an Anna Gerwin, die Witwe des Lohnherrn Johannes von Willen, die später den 1579 eingebürgerten Cyriacus Winterberg geheiratet, mit ihm 1582 das erhaltene Fachwerkhaus Klingelbrink 25 erbaut und (nach Urkunde 28 Stift Wiedenbrück vom 21./31. Dezember 1597) den Glasermeister Rotger von Brachum, aus der namhaften Baumeisterfamilie, beliehen hat.

kamp und Johannes Zurstraßen als nunmehriger Ehemann der Margareta Wippermann[75]. Auch hier mochten Reibereien vorangegangen sein und eine klare Scheidung der Interessen erheischt haben. Dies ließ sich allerdings unschwer erreichen, indem der Erlös zugunsten der Wippermanns und der Pagendarms halbiert wurde und die beiden Hälften dann wieder unter je sechs Erbberechtigten gleichen Ranges zu verteilen waren.

Damals handelte es sich freilich noch um ein menschliches Auskommen unter *Nahverwandten* in günstiger Vermögenslage. Mit der Zeit aber ergaben sich, wie es überall zu geschehen pflegt, merkbare wirtschaftliche und gesellschaftliche Unterschiede, nicht nur zwischen den Wippermanns und den Pagendarms, sondern auch in den eigenen Reihen, gliederten sich die Wippermanns in einen „bürgerlichen" Zweig, der langsam zum Handwerkerstande abglitt, und einen „vornehmen", geradezu als „nobilis" bezeichneten, der unter dem Osnabrücker und Rietberger Rat sowie Paderborner Kanzler Dr. jur. Konrad Wippermann eine neue Blüte zeitigte, unter dessen Sohne Johannes Wippermann, dem Rietberger Drosten, immerhin noch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rang zu wahren wußte, dann aber gleichfalls versandete[76]. Daneben war jedoch nach und nach eine kirchliche Kluft entstanden, indem die mehr ortsgebundenen Familien stärker dem Luthertum sich angeschlossen, zum Luthertum sich eingefunden hatten als jene, die breiterer Verbindungen sich erfreuten, darunter auch mit Landen, die bereits von der Gegenreformation bestimmt wurden. Beides, die wirtschaftlich-gesellschaftliche Minderung und die lutherische Entwicklung mancher Wiedenbrücker Verwandten, gereichte dem vornehmen, dazu mehr und mehr tridentinisch verpflichteten Kölner Stiftsdechanten zunehmend zu einem Mißvergnügen. Als Siebzigjähriger war er, wie es scheint, nicht nur den Pagendarms ziemlich entfremdet, sondern auch einigen eigenen Geschwisterkindern[77]. Schon 1586 hatte er auf die heimische Magdalenenvikarie verzich-

---

[75] Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 252 f.; die Schwester Anastasia (Ordensname Anna) Wippermann im *Kloster Herzebrock* wird, da bereits tot, nicht mehr beachtet, obwohl doch gerade die Klöster immer — und bis auf den heutigen Tag — geflissentlich achtgaben, ob irgendwo noch irgend etwas „zur größeren Ehre Gottes" zu erben war.

[76] Ebda. S. 262 ff.; dazu Franz *Flaskamp,* Funde und Forschungen I, Münster 1955, S. 56/59.

[77] *Zeugnisse* sind sein Testament vom 2. Juni 1604 (Historisches Archiv des Erzbistums Köln, St. Severin A II 31, Bll. 1/6) und sein Codizill vom 2. Januar 1605 (ebda. Bll. 8/16) mit ihren Bekundungen von Gunst und Abgunst.

tet, und 1593 trat er ebenso vom Dechantenamt der Wiedenbrücker Kalandsbruderschaft zurück[78]. Seitdem führten ihn also nicht mehr pflichtmäßige Wege in seine Vaterstadt und zu seinen Verwandten, seinen Landsleuten schlechthin. Daraus wieder dürfte manche Verstimmung zu erklären sein, die er, der Vollendung nahe, verspüren läßt, für eine heutige geschichtliche Rückschau geradezu überraschend.

Neben seinem Dienst an St. Severin und dem vorübergehenden Bezuge der Wiedenbrücker Vikariegefälle hat Wippermann von 1585 bis 1596 auch eine Stiftsherrnstelle an St. Gereon zu Köln bekleidet[79]. Aus alledem hatte er ein beachtliches, wenn auch nicht üppiges *Vermögen* angespart. Er pflegte damit „Renten zu kaufen", wie man damals sagte, soll heißen: daraus grundsätzlich beiderseits unkündbare (fünfprozentige) Darlehen zu gewähren[80], war so auch Gläubiger seiner Vaterstadt Wiedenbrück geworden[81]. Das meiste aber hatte er in Köln selbst untergebracht, bei der Stadt, bei Stiften und Klöstern, wie seine letztwilligen Erklärungen[82] dartun.

Man könnte ihm das Lob zollen, kein *ausgesprochener* „Pfründenjäger"[83] gewesen zu sein. Doch ist auch wohl zu erwägen, daß

---

[78] Harsewinkel, Ordo ac series, S. 95, 110.

[79] Johann Christian *Nattermann*, Geschichte des Stiftes St. Gereon in Köln, 1960, S. 548; im Epitaph (unten Anm. 96) dieses frühere Abseits aber nicht mehr erwähnt.

[80] Das *kündbare* Geldausleihen war als potentielles „Halsabschneiden" verpönt, der usurarius bündig als Wucherer erachtet, ein solcher aber als Inbegriff aller Schlechtigkeit; daher im handschriftlichen Archidiakonalvermerk des 15. Jahrhunderts auf Ablaßbrief vom 20. September 1341 für Westbevern (ins Haus-Loburger Archiv zu Ostbevern; vergl. Inventare des Kreises Warendorf, Münster 1908, S. 128): „Alle *Wokeners*, Toveners, Kettere, Schynners der Kerken unde der Kerchove, Vorvolgher der Geystlicheyt, alse Moneke, Preester unde Nunnen, offte er Gude affhendich maket, Wycker, Boter unde Anbeder der Affgode ...; dusse van pavestlyker Macht, my hude tobevollen, vorscheyte ick se myt den Lichte", d. h. werde ich mit Umwerfen der Gerichtskerzen strafen (exkommunizieren).

[81] StA. Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Urkunde 311 vom 6. Oktober 1597 über 100 Taler, die Wippermann aber letztwillig (s. oben Anm. 77) dem Wiedenbrücker Stift vermachte und von der Stadt am 19. Oktober 1717 in neuer Münze (mit dem üblichen 25prozentigen aggio, wegen der inzwischen erfolgten Geldentwertung) abgetragen wurden.

[82] Oben Anm. 77.

[83] Solches Nebeneinander *mehrerer* Stellungen war teilweise in den mittlerweile abgewerteten alten Naturalvergütungen begründet, mehr aber in einem bedauernswerten „Je mehr er hat, je mehr er will" und dies nicht nur im kirchlichen Raum und nicht nur in früheren Zeiten ein anstößiger Unfug.

einem „Ausländer" schwerlich alle Gunst zuteil wurde, außerdem, daß er vielleicht nicht die juristische und administrative Beweglichkeit verkörpert hat, die für eine gleichzeitige belangvolle Verwertung in verschiedenen Stellungen vonnöten gewesen wäre. Die Wachsamkeit, die ihm später zugeschrieben wurde[84], ließ sich ohnehin am ehesten erreichen, wenn er sein Denken und Tun möglichst auf das eigene Stift beschränkte, darin sein Genügen fand, sich nicht verzettelte, sondern in einer einzigen Aufgabe zu bewähren suchte.

Mit zunehmendem Alter war Konrad Wippermann ein über das andere Mal bemüht, seinen *Letzten Willen* zu erklären, schriftlich verbindlich festzulegen, wie es mit seinem Begräbnis sowie dem Gebetsgedenken in den verschiedenen Kölner Stifts- und Klosterkirchen gehalten werden sollte, wie er seine Stiftskirche, weitere Kölner Kirchen, auch die Wiedenbrücker Aegidien-Stiftskirche, die Magdalenenvikarie daheim, die Kapelle der Augustinessen, geistliche Freunde, seine genehme Wiedenbrücker Verwandtschaft, sein Kölner Hauspersonal, die Kölner und die Wiedenbrücker Armen bedenken wollte. Eigens war er einem Anliegen zugunsten der Nachkommen seiner verheirateten Wiedenbrücker Geschwister Christian, Agnes und Margareta[85] zugetan. Diesen gedachte er eine Studienstiftung zu widmen und damit den Anlauf zu einem auf Gymnasial- sowie Hochschulbildung fußenden verantwortlichen öffentlichen Wirken zu ermöglichen.

Diese Dinge hatte er hin und her überlegt, eine Niederschrift nach der anderen gefertigt und dann wieder verworfen[86], brachte daher erst in einem *Testament* vom 2. Juni 1604 und in einem *Codizill* vom 2. Januar 1605 etwas Endgültiges zu Papier[87]. Aber wohl darum nur jetzt etwas Endgültiges, weil schon am 3. Januar 1605 sein Leben zur Neige ging[88]. Für die Studienstiftung hatte

---

[84] Im *Epitaph* (s. unten Anm. 96): „huius ecclesiae canonico et decano vigilantissimo".

[85] Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 253/256.

[86] Historisches Archiv des Erzbistums Köln, St. Severin A II Nr. 31, Bl. 1 a des *Testaments* vom 2. Juni 1604; „Et in primis revoco, annulo et casso omnia testamenta et codicillos ante datum huius testamenti per me vel per alios quoscunque meo nomine ordinata vel conscripta".

[87] Oben Anm. 77.

[88] Das *Datum* im Epitaph (s. unten Anm. 96), auch in Johannes Karl Joseph Harsewinkels handschriftlich (bei Kaufmannsfamilie Tecklenborg zu Wiedenbrück) überkommener Sammlung familiengeschichtlicher Quellen und Forschungen als „ex antiquo calendario psalterii chori collegiatae (sc. ecclesiae) Wiedenbrugensis" entnommenes Zeugnis: „1605. 3. Januarii stilo novo,

er eine besondere urkundliche Form vorgesehen, da deren Einzelheiten vollständig und durchsichtig dargelegt, vor allem auch die großen Rentbriefe über 825 Goldgulden beim Kölner Stadtrat sowie über 600 Taler beim Severinsstift und 400 Taler beim Reinoldi-Augustinessenkloster[89] unanfechtbar als fundus verwertet werden sollten. Die rechtliche Fassung dieser Stiftungsurkunde haben indessen erst die Testamentsvollstrecker, der Dechant des Andreasstifts Jakob Middendorf[90], der Scholaster Ludger Heresbach[91], der Stiftsherr Johannes Minten[92], beide von St. Severin, und der Kölner Sekretär Hermann Schlebrügge, Wippermanns Neffe[93], zuwege gebracht und am 25. Februar 1605 durch den Kölner Notar Johannes Cofferen[94] beglaubigen lassen[95].

Konrad Wippermann wurde inmitten seiner Stiftskirche unter dem großen Kronleuchter bestattet, wie er letztwillig begehrt hatte. Davon blieb nun freilich im Wandel von mehr als 350

---

hora 2. pomeridiana, obiit reverendus et doctissimus vir, dominus Conradus Wippermann, decanus sancti Severini Coloniensis, theologiae licentiatus", während die erhaltene Totenbuchreihe von St. Severin (vergl. Heinrich *Löcherbach*, Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz, Köln 1934, S. 20) erst 1770 anhebt.

89 *Clemen*, Kunstdenkmäler II 3, Ergänzungsband (1937), S. 246 f.

90 Außerdem Domherr, seit 1570 Rektor der Universität; vergl. Erich *Kuphal*, Der Dom zu Köln, 1930, S. 290, auch Joseph *Breuer*, Die Stifts- und Pfarrkirche St. Andreas zu Köln, 1925.

91 S. oben Anm. 63.

92 Aus Drees b. Rheinbach, daher „Dresanus" genannt, gest. 1634, vergl. *Roth*, Kollegiatstift, S. 31; über seine Studienstiftung, durch Testamentsvollstrecker am 2. Juli 1637 errichtet, vergl. *Schoenen*, Kölnische Studienstiftungen, S. 357, Nr. 162.

93 Aus Margareta Wippermanns 1. Ehe (mit dem am 15. Februar 1563 verstorbenen Ökonomen und Bürgermeister Hermann Schlebrügge); ist in Haus = Brincker Urkunde 238 von 1593 als „Kopist zu Münster" ausgewiesen.

94 Eigentlich Kupfer, aus Erkelenz, gest. 1639, war später Stiftsherr (Kämmerer) an St. Severin; über die zusammen mit dem Bruder Dr. theol. Heinrich Cofferen, Stiftsherrn an St. Gereon und St. Ursula, Pfarrer an St. Columba, gest. 1634, vorbereitete, aber von den Testamentsvollstreckern erst am 20. Mai 1664 errichtete Studienstiftung vergl. *Schoenen*, Kölnische Studienstiftungen, S. 191 f., Nr. 34.

95 Schoenen, Studienstiftungen, S. 532 ff., Nr. 277; *Wortlaut* vergl. Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 267/270, aber nach einer um Zusätze vermehrten, daher nicht ausgefertigten (besiegelten) Reinschrift im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, St. Severin A I 237 (Pergament), Regest bei Joseph *Heß*, Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin, 1901, S. 318; jedoch geschlossener Text abschriftlich ebda. A II 31, Bll. 16/19, auch in Harsewinkels Sammlung (s. oben Anm. 88), S. 23/26. Wo mögen die *ausgefertigten* Reinschriften geblieben sein?

Jahren keine sichtbare Spur, wohl aber sein *Epitaph* am Westende des südlichen Seitenschiffs[96] mit dem hl. Severin, einem Kruzifix zugewandt, dahinter als sehr flaches Relief (90 x 80 cm) die Emmausjünger, noch mit gehaltenen Augen neben dem Herrn schreitend, und auf der zurückliegenden Höhe in einer offenen Halle mit dem Herrn beim Mahle, ein bemerkenswertes Zeugnis in der Reihe von Emmausbildern[97], gegen 1000 mit dem Codex Egberti zu Trier beginnend und mit Fritz von Uhdes reicherer Verwendung[98] schließend; mit der Losung „D(eo) O(ptimo) M(aximo)" auf dem Gesims; mit einem Relief der bestürzten Wächter am sich öffnenden Sarkophag als Abrundung. Die Widmung überkam jedoch nur teilweise an Ort und Stelle so, wie sie einst gelautet hat: „Executores[99] hoc epitaphium posuerunt[100] reverendo et eximio domino Conrado Wipperman, Widenburgensi, s(acrae) theol(ogiae) lic(entiato), huius ecclesiae canonico et decano vigilantissimo, qui post multos magnanime semper exantlatos labores et post iubilaeum honorifice celebratum pie obiit in Domino anno 1605. die 3. Januarii."

Der Stiftsscholaster Ludger *Heresbach,* Mitverfasser dieser Epilogs, mochte kaum ahnen, daß man ihm selber, und zwar noch im Herbst des gleichen Jahres 1605, ein recht ähnliches Epitaph von gleicher Künstlerhand[101] errichten möchte. Eine eigenartige Parallele: die Pendants wahrten in nahezu 400 Jahren die Erinnerung dieser beiden Toten, deren engstes dienstliches Einvernehmen fast 40 Jahre gewährt hatte.

Jeder Mensch ist, der eine mehr, der andere weniger, ein Kind seiner Zeit und seiner *Welt,* wenn nicht bewußt-gewollt, so doch durch Gewöhnung; denn niemand kann, ohne selber vereinsamt und damit sozial unwirksam zu werden, vollauf den Gedanken,

---

[96] Roth, Stift usw., S. 176 und Bilderanhang S. 41; ders., Kollegiatstift, S. 113 und Bilderanhang S. 24, doch bei Clemen, Kunstdenkmäler II (1929), übergangen, weil nicht mehr als *Wippermann*-Epitaph erkannt.

[97] Walter *Rothes,* Christus ... in der bildenden Kunst aller Jahrhunderte, Köln 1911, S. 273/277; auch Hans *Preuß,* Das Bild Christi im Wandel der Zeiten, 3. Aufl., Leipzig 1932.

[98] Von ihm die 3 überhaupt von Malern gewählten Motive: Wanderung, Einladung, Mahl.

[99] S. oben Anm. 90/93.

[100] Der *folgende* Text zu Anfang des 19. Jahrhunderts beseitigt, weil alter Sockel durch neuen schriftfreien Ständer ersetzt; doch Wortlaut abschriftlich im Historischen Archiv der Stadt Köln, Museum Meringianum I 2, S. 378, überliefert.

[101] Roth, Stift usw., S. 176 f. und Bilderanhang S. 42; ders., Kollegiatstift, S. 113 und Bilderanhang S. 25; auch *Clemen,* Kunstdenkmäler II (1929), S. 291.

Bestrebungen sowie dem Brauchtum sich verschließen, worin jeweils die ganze Umgebung sich bewegt und sich gefällt. So wird man auch Konrad Wippermanns kirchliche Entwicklung und spätere Haltung zu begreifen haben aus seiner frühen Verpflanzung in Lande, die unbeschadet einiger triftigen Ansätze zur Reformation[102] doch keineswegs so stark berührt worden waren wie etwa das Hochstift Osnabrück, das allseitig protestantisch umlagerte Amt Reckenberg und dessen Drostenstadt Wiedenbrück. Ferner ist zu erwägen, daß er zu Köln in eine belangvolle geistliche Stellung gekommen war und darin mit Anbruch und Fortschritt der Gegenreformation zwangsläufig sich fügte, zupaßte und mit der Zeit voll sich einspielte, was er aber persönlich kaum viel überlegt hat. Wie anders hätte ihm das Wiedenbrücker Luthertum derart ein Verdruß werden können, daß er den prolutherisch eingestellten Neffen Christoph Wippermann[103] und andere von seiner letztwilligen Gunst ausschloß, während die „vornehmen" Wippermanns, die Schlebrüggen, die Ostmanns[104] bedacht wurden! Er hätte sich doch sagen müssen, Wiedenbrück sei eine lutherische Stadt; die Ackerbürger, Geschäftsleute, Handwerker könnten sich unmöglich dem Kirchenwesen entziehen, das, in der Osnabrücker Diözese allein gültig geworden, in ihren Kreisen gang und gäbe sei. Ihn leitete ein kirchenpolitisch bestimmtes vermeintliches Ideal und machte ihn gegen die Stimme der Lebenswirklichkeiten gefeit. Politik ist immer ein „garstig Lied"[105] gewesen, weil das Bedingte als ein Unbedingtes feiernd und das Halbe als ein Ganzes empfehlend.

Bei alledem läßt sich die *edle Denkart* nicht verkennen, der sein letztwilliges Vermächtnis zugunsten seiner Freunde, seiner meisten Verwandten, seines Hauspersonals, der Kölner und der Wiedenbrücker Armen, auch seine hohe Meinung vom Schulbesuch und Studium[106] entsprang. Seine persönliche Frömmigkeit im Sinne

---

[102] S. oben Anm. 60: Hermann von Wied (1515/47), Gebhard Truchseß von Waldburg (1577/83).

[103] Franz *Flaskamp*, Das Wiedenbrücker Verhör-Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 45 (1952/53), S. 178 f.

[104] Diese also wohl die 3 Wiedenbrücker Familien, die nach dem Statusbericht des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg aus dem Jahre 1641 (vergl. Osnabrücker Mitteilungen 60, 1940, S. 140) nicht „abgefallen" waren, was jedoch nur besagen dürfte: als Leute von Vermögen und gesellschaftlichem Rang sich zurückgehalten hatten.

[105] Goethe, Faust I 2092.

[106] Was für Wiedenbrück dann noch durch die 1714 vom Hildesheimer Kreuzdechanten Johannes *Heerde* errichtete ähnliche Studienstiftung zu Münster ergänzt wurde.

von Freude am Guten und Bereitwilligkeit, dem Guten zu dienen, nach eigenem Vermögen das Gute zu fördern, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Er würde auch, wenn in Wiedenbrück verblieben oder in rüstigen Jahren nach Wiedenbrück heimgekehrt, gewiß zu manchen Wiedenbrücker Gegebenheiten sich verständnisvoller eingestellt haben, als die Beobachtung aus ferner und ganz anders gearteter Welt zuließ, hätte gleichwohl, wäre ihm die Leitung des Wiedenbrücker Stifts übertragen, nicht einen Schlendrian[107] einreißen lassen, wie er unter seinem Vetter Walram Pagendarm sich schließlich ergeben hatte.

[107] *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 15; *Flaskamp*, Kirchenvisitation des Lucenius, S. 41.